

**Kleine Anfrage****Yanki Pürsün (Freie Demokraten)****Legale Minijobs einfacher machen – Bürokratie bei Kleinstarbeitgebern abbauen und Schwarzarbeit vermeiden****Vorbemerkung:**

Nach Angaben von Bürgerinnen und Bürgern führen die digitalen Melde- und Registrierungsverfahren im Zusammenhang mit geringfügiger Beschäftigung in der Praxis teilweise zu erheblichen Schwierigkeiten. Dies betrifft insbesondere Kleinstarbeitgeber wie private Haushalte, Wohnungseigentümergeinschaften, Vereine oder sonstige nicht gewerbliche Zusammenschlüsse, die lediglich in geringem Umfang Beschäftigte anmelden und Beiträge ordnungsgemäß abführen wollen.

Gerade in solchen Fällen muss der Staat ein besonderes Interesse daran haben, rechtstreu Verhalten möglichst einfach zu machen. Wenn Bürgerinnen und Bürger bereit sind, geringfügige Beschäftigungen korrekt anzumelden, dürfen sie nicht durch unklare Zuständigkeiten, komplexe Portalwechsel, Zertifikatsanforderungen oder fehlende digitale Zugangswege faktisch daran gehindert werden. Andernfalls entsteht der Eindruck, dass legale Beschäftigung bürokratisch erschwert wird, während Schwarzarbeit für manche Betroffene als vermeintlich einfacherer Weg erscheint.

Die Anmeldung geringfügiger Beschäftigung ist zwar im Wesentlichen bundesrechtlich geregelt und fällt nicht unmittelbar in die Zuständigkeit des Landes Hessen. Gleichwohl berührt die praktische Umsetzbarkeit solcher Verfahren auch landespolitische Fragen des Bürokratieabbaus, der Schwarzarbeitsprävention, der digitalen Verwaltung und der Unterstützung rechtstreu Bürgerinnen und Bürger in Hessen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung über bürokratische Hürden bei der Anmeldung geringfügiger Beschäftigungen durch nicht gewerbliche Kleinstarbeitgeber in Hessen?
2. Welche Beschwerden liegen der Landesregierung zur Nutzung des SV-Meldeportals durch Kleinstarbeitgeber in Hessen vor?
3. Wie bewertet die Landesregierung den Zusammenhang zwischen komplizierten Meldeverfahren und dem Risiko, dass geringfügige Beschäftigungen nicht angemeldet werden?
4. Welche Bedeutung misst die Landesregierung einfachen Meldeverfahren für die Bekämpfung von Schwarzarbeit in haushaltsnahen Dienstleistungen bei?
5. Welche Initiativen hat Hessen gegenüber dem Bund zur Vereinfachung von Minijob-Meldeverfahren ergriffen?
6. Sieht die Landesregierung Regelungsbedarf für Fälle, in denen nicht gewerbliche Kleinstarbeitgeber über keine eigene Steuernummer oder keine geeignete Organisationsstruktur für digitale Zertifikatsverfahren verfügen?

7. Welche Informationsangebote stellt Hessen für Kleinstarbeitgeber zur rechtssicheren Anmeldung geringfügiger Beschäftigung bereit?
8. Wie bewertet die Landesregierung niedrigschwellige Rückfalloptionen für nicht gewerbliche Kleinstarbeitgeber bei technischen Problemen digitaler Meldeverfahren?
9. Wird sich die Landesregierung auf Bundesebene dafür einsetzen, dass nachweisbarer Meldewille bei Fristversäumnissen oder Portalproblemen stärker berücksichtigt wird?
10. Welche Maßnahmen plant die Landesregierung, zur besseren Unterstützung rechtstreuer Kleinstarbeitgeber in Hessen?

Wiesbaden, 06. Juli 2026



Yanki Pürsün